



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 13.05.2026, 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender war: Julien Pursch - Erster Bürgermeister

Schriftführer war: Thomas Zöller - Geschäftsleiter

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesenheitsliste - Gemeinderat

Name, Vorname	
Pursch Julien, Erster Bürgermeister	Anwesend
Denk Anna, Gemeinderätin	Anwesend
Gruber Florian, Gemeinderat	Anwesend
Jakob Isabella, Gemeinderätin	Anwesend
Kapfenberger Johann, Gemeinderat	Anwesend
Kremhöller Martin, Gemeinderat	Anwesend
Kresse Sebastian, Gemeinderat	Anwesend
Messert Michael, Gemeinderat	Anwesend
Nadolny Petra, Gemeinderätin	Anwesend
Nadolny Kurt, Gemeinderat	Anwesend
Schober Judith, Gemeinderätin	Anwesend
Thalhauser Armin, Gemeinderat	Anwesend
Zwickl Stefan, Gemeinderat	Anwesend

Anwesenheitsliste – Referenten Verwaltung

Thomas Zöller, Geschäftsleiter	Anwesend
--------------------------------	----------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2026.
2. Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters.
3. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.
4. Festlegung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und ggf. weiteren Stellvertreter.
5. Wahl der weiteren Bürgermeister und anschließende Vereidigung und ggf. Festlegung eines weiteren Gemeinderatsmitglied als Vertretung.
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich.
7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.
8. Bestellung von Verbandsräten zum Zweckverband Gewässer III. Ordnung mit Stellvertreter.
9. Bestellung von zwei Verbandsräten und deren Stellvertretung zum Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg.
10. Bestellung eines Verbandsmitgliedes für die Schulverbände Grundschule Hengersberg und Mittelschule Hengersberg und dessen Stellvertreter.
11. Bestellung eines Jugendbeauftragten der Gemeinde Niederalteich.
12. Bestellung eines Seniorenbeauftragten der Gemeinde Niederalteich.
13. Bestellung eines Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederalteich.
14. Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG). Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten.

15. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an Herrn Albin Dietrich.
16. Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften (öffentlicher Teil) auf der gemeindlichen Homepage nach Genehmigung.
17. Bekanntgaben durch den ersten Bürgermeister.

Die konstituierende Gemeinderatssitzung wurde vom lebensältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied, Herrn Kurt Nadolny, eröffnet. Herr Gemeinderat Nadolny begrüßte zu Beginn der neuen Amtsperiode alle Gemeinderatsmitglieder, insbesondere die neu gewählten Mitglieder des Gremiums, und freute sich auf eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit. Ebenso begrüßte er die anwesenden Besucher sowie Frau Millgramm von der Deggendorfer Zeitung. Anschließend stellte Herr Gemeinderat Nadolny die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

TOP 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2026

Sachverhalt:

Gegen die Sitzungsniederschrift -öffentlicher Teil- vom 16.04.2026 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzung ausgehändigt. Während der Sitzung wurden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit ebenfalls als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 2)

Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister ist gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) kommunaler Wahlbeamter. Mit wirksam angenommener Wahl wird ab Beginn der Amtszeit dieses Beamtenverhältnis begründet (Art. 9 Satz 1 KWBG).

Beamtinnen und Beamten haben gemäß § 38 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) einen Diensteid mit Verpflichtung auf das Grundgesetz zu leisten. Dieser Diensteid ist spätestens zur ersten Sitzung des Gemeinderats, nach Beginn der Amtszeit des Beamten, zu leisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG).

Der Diensteid bzw. das Gelöbnis hat folgenden Wortlaut (Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG)

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen (Art. 27 Abs. 2 Satz 1 und 2 KWBG).

Den Diensteid des ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr GR Nadolny, ab (Art. 27 Abs. 3 KWBG).

Der Diensteid wurde vom ersten Bürgermeister, Herrn Julien Pursch, vollständig geleistet.

TOP 3)

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel wird durch den ersten Bürgermeister abgenommen (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied in der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

In dieser konstituierenden Sitzung sind daher die neugewählten Gemeinderatsmitglieder

- Herr Florian Gruber,
- Frau Isabella Jakob,
- Herr Martin Kremhöller,
- Herr Michael Messert und
- Herr Stefan Zwickl

zu vereidigen.

Die Vereidigung kann „en bloc“ oder einzeln erfolgen. Der Vorsitzende entscheidet sich für die einzelne Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder.

Die Eidesformel lautet gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 3 GO).

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).

Die Verweigerung der Eides- Gelöbnisleistung führt in jedem Fall zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)).

Eine Vereidigung der bei der konstituierenden Sitzung abwesenden neugewählten Gemeinderatsmitglieder, kann in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates nachgeholt werden.

Der Diensteid wurde von allen oben genannten neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern vollständig geleistet.

TOP 4)

Festlegung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und ggf. weiteren Stellvertreter

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Anstelle der Bezeichnungen Bürgermeisterin und Bürgermeister tritt im Folgenden die Bezeichnung Bürgermeister.

Vor der Wahl des weiteren bzw. der weiteren Bürgermeister hat der Gemeinderat durch einfachen Beschluss festzulegen, ob es für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister gibt.

Auf die Wahl eines zweiten Bürgermeisters kann aber nicht verzichtet werden.

Zusätzlich können zu den Bürgermeistern noch weitere Stellvertreter mit einfachem Beschluss aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt werden (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Der Vorsitzende schlägt dem Gemeinderat vor, die bisherige Konstellation mit einem zweiten Bürgermeister und einem weiteren Stellvertreter beizubehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden ohne weitere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, dass zur Vertretung des ersten Bürgermeisters ein zweiter Bürgermeister sowie ein weiterer Stellvertreter bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 5)

Wahl der weiteren Bürgermeister und anschließende Vereidigung und ggf. Festlegung eines weiteren Gemeinderatsmitglied als Vertretung

- a) Wahl des zweiten Bürgermeisters und Vereidigung**
- b) Wahl des dritten Bürgermeisters und Vereidigung**
- c) Festlegung eines weiteren Gemeinderatsmitglieds als Vertretung**

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Sitzungsladung ist der Tagesordnungspunkt 5 mit 3 verschiedenen Unterpunkten versehen.

Die Wahl eines zweiten und dritten Bürgermeisters müssen in verschiedenen Wahlgängen durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind zwei getrennte Tagesordnungspunkte 5 a) und 5 b) in der Ladung notwendig. Da auch ein weiterer Stellvertreter aus dem Gemeinderat als Vertretung mit einfachem Beschluss bestimmt werden kann, ist der Tagesordnungspunkt 5 c) ebenso mit aufgeführt.

Aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung zu TOP 4 dieser Sitzung konnte Tagesordnungspunkt 5 b) von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Für die Wahl der weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (vgl. Art. 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)).

Für Wahlen sind die Formvorschriften in Art. 51 Abs. 3 GO zu beachten, diese sind wie folgt:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen und gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.
- Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenanzahl, so ist die Wahl zu wiederholen.
- Haben zwei oder mehr Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenanzahl erhalten, so entscheidet entsprechend dem Rechtsgedanken in Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen einen Wahlausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister, dem lebensältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied und dem Geschäftsleiter zu bilden.

Vor der Wahl gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder nicht an Wahlvorschläge gebunden sind, sondern Ihre Stimme jeder wählbaren Person geben können.

Die Stimmzettel werden bei Aufruf der einzelnen Wahlberechtigten ausgeteilt, in Wahlkabinen geheim ausgefüllt, gefaltet und in die Wahlurne gelegt. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Beim Ausfüllen der Stimmzettel ist dabei zu achten, dass der komplette Vor- und Nachname handschriftlich eingetragen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, dass ein Wahlausschuss bestehend aus erstem Bürgermeister, dem lebensältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied und dem Geschäftsleiter gebildet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 5 a) -Wahl des zweiten Bürgermeisters

Es werden folgende Kandidaten für das Amt des zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen:

1. Judith Schober
2. Petra Nadolny
3. Sebastian Kresse

Von den anwesenden **13 Mitgliedern** des Gemeinderates haben **13 den Stimmzettel** abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf:

1. Judith Schober 5 Stimmen
2. Petra Nadolny 4 Stimmen
3. Sebastian Kresse 4 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass keiner der genannten Bewerberinnen bzw. Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Da die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig ist und es mehr als 2 Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen zweithöchsten Stimmenzahlen gibt, so entscheidet das Los zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der zweithöchsten gleichen Stimmenanzahl.

Der Losenentscheid wurde von Bewerberin Petra Nadolny gewonnen.

Stichwahl

Von den anwesenden **13 Mitgliedern** des Gemeinderates haben **13 den Stimmzettel** abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf:

1. Judith Schober 5 Stimmen
2. Petra Nadolny 8 Stimmen

Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Herr Julien Pursch nimmt der neugewählten zweiten Bürgermeisterin Frau Petra Nadolny gemäß § 38 BeamStG den Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG mit folgendem Wortlaut ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid wurde von der zweiten Bürgermeisterin Nadolny vollständig geleistet.

Tagesordnungspunkt 5 c) Festlegung eines weiteren Gemeinderatsmitglieds als Vertretung

Aus der Mitte des Gemeinderates werden für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters zur weiteren Vertretung vorgeschlagen:

1. Sebastian Kresse

Von den o.g. Bewerbern ist folgender Vorschlag Nr. 1 mehrheitsfähig.

Es wird über den Vorschlag, Herrn Sebastian Kresse als weiteren Stellvertreter zu bestellen abgestimmt.

Herr GR Kresse war gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, Herrn Sebastian Kresse für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters als weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 6)

Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Geschäftsordnung zu geben.

Da die bisherige Geschäftsordnung des vorherigen Gemeinderats mit Ablauf seiner Wahlzeit ihre Gültigkeit verliert, ist eine Neufassung zwingend erforderlich.

Um ausreichend Zeit für die inhaltliche Auseinandersetzung mit den möglichen Regelungen sowie für die notwendigen Beratungen zu schaffen, empfiehlt der Bayerische Gemeindetag, in der konstituierenden Sitzung zunächst lediglich die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung des ehemaligen Gemeinderats zu beschließen.

Eine Neufassung der Geschäftsordnung mit den entsprechenden Regelungen wird vor der nächsten Gemeinderatssitzung mit den Vertretern der jeweiligen Parteien und Wählergruppen erörtert.

Der beigefügte Entwurf basiert auf der Geschäftsordnung des Gemeinderats aus der Amtszeit 2020–2026. Die Verwaltung wird auf Grundlage des aktuellen Musters des Bayerischen Gemeindetags einen neuen Entwurf erarbeiten und diesen an die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Niederalteich anpassen.

Die Geschäftsordnung kann auch während der laufenden Amtsperiode jederzeit durch einfachen Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

Nach der Beschlussfassung erhält jedes Mitglied des Gemeinderats eine Ausfertigung der Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat stimmt zu die bisherige Geschäftsordnung wieder in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 7)

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Grundlage bildet das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetags, welches auf die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Niederalteich angepasst wurde.

Die Bildung von Ausschüssen sowie die Festlegung von deren Größe obliegt grundsätzlich dem Ermessen des Gemeinderats.

Das Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder soll auf 25,00 € je Sitzung festgesetzt werden.

Zudem ist festzulegen, welche Ausschüsse gebildet werden und ob diese vorberatend oder beschließend tätig sein sollen.

Bislang bestehen in der Gemeinde Niederalteich folgende Ausschüsse:

- Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss (5 Mitglieder zzgl. Vorsitzender)
- Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss (5 Mitglieder zzgl. Vorsitzender)
- Rechnungsprüfungsausschuss (4 Mitglieder inklusive Vorsitzender)

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied gemäß Art. 33 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied (vgl. Art. 103 Abs. 2 Halbsatz 2 GO).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bisherigen Ausschüsse einschließlich ihrer jeweiligen Größe unverändert beizubehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Herr GR Nadolny und Frau GR Nadolyn kündigten an eine Ausschussgemeinschaft zu bilden. Für die Ausschussbesetzung musste auf Grund einer Pattsituation jeweils bei den 6er-Ausschüssen zwischen der CSU und der UWG gelöst werden. Im Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss fiel der Losentscheid für die CSU und für den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss zu Gunsten der UWG aus.

Die jeweiligen Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss

	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	BGM Julien Pursch	Stellv. BGM Petra Nadolny
CSU	Johann Kapfenberger	Michael Messert
CSU	Judith Schober	Martin Kremhöller
UWG	Sebastian Kresse	Stefan Zwickl
GFN	Florian Gruber	Isabella Jakob
AG SPD & BF/ÖDP	Petra Nadolny	Kurt Nadolny

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	BGM Julien Pursch	Stellv. BGM Petra Nadolny
CSU	Michael Messert	Judith Schober
UWG	Anna Denk	Stefan Zwickl
UWG	Armin Thalhauser	Sebastian Kresse
GFN	Isabella Jakob	Florian Gruber
AG SPD & BF/ÖDP	Kurt Nadolny	Petra Nadolny

Für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wird einstimmig Herr GR Sebastian Kresse ernannt.

Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender UWG	Sebastian Kresse	Stefan Zwickl
CSU	Martin Kremhöller	Johann Kapfenberger
GFN	Florian Gruber	Isabella Jakob
AG SPD & BF/ÖDP	Kurt Nadolny	Petra Nadolny

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die bisherigen Ausschüsse werden in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Größe beibehalten. Das Sitzungsgeld wird auf 25,00 € je Sitzung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 8)

Bestellung von Verbandsräten zum Zweckverband Gewässer III. Ordnung mit Stellvertreter

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederalteich ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing – Bogen (Verbandssatzung) Verbandsmitglied.

Der Zweckverband besteht aus folgenden Organen (§ 5 Verbandssatzung):

- Verbandsversammlung
- Verbandsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten (§ 6 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Verbandsräte sind jeweils die ersten Bürgermeister der Verbandsmitglieder (geborene Verbandsräte). Außerdem entsendet jedes Verbandsmitglied jeweils einen weiteren Verbandsrat (gekorene Verbandsräte). Für jeden Verbandsrat wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter bestellt. Für die geborenen Verbandsräte (Bürgermeister) ist dies ihr jeweiliger Vertreter im Amt. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein.

Seitens des Gemeinderats können Vorschläge für die Besetzung des gekorenen Verbandsrats und der Stellvertretung eingebracht werden. Die genannten Verbandsräte müssen nicht dem Gemeinderat angehören. In der Amtsperiode 2020 – 2026 wurden Herr Anton Messert und Herr Max Kronschnabel (Stellvertreter) als gekorene Verbandsräte ernannt.

Seitens des Gremiums wurde Herr GR Messert und Herr GR Gruber, als Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich bestimmt als gekorenen Verbandsrat für den Zweckverband Gewässer III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing – Bogen, Herrn Michael Messert und Herrn Florian Gruber als Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 9)

Bestellung von zwei Verbandsräten und deren Stellvertretung zum Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederalteich ist zusammen mit dem Markt Hengersberg gemäß § 2 der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg (Verbandssatzung) Verbandmitglied.

Der Zweckverband besteht aus folgenden Organen (§ 6 Verbandssatzung):

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten (§ 7 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Verbandsräte sind jeweils die ersten Bürgermeister der Verbandsmitglieder (geborene Verbandsräte). Außerdem entsendet jedes Verbandsmitglied weitere Verbandsräte (gekorene Verbandsräte). Die Zahl der gekorenen Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder. Je angefangene 1.000 Einwohner wird ein Verbandsrat entsandt (§ 7 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Für jeden Verbandsrat wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter bestellt. Verbandsräte können nicht untereinander die Stellvertretung ausüben. Die genannten Verbandsräte müssen nicht dem Gemeinderat angehören. In der Amtsperiode 2020 – 2026 wurden Frau Petra Nadolny (Stellvertretung Johann Kapfenberger) und Herr Kurt Nadolny (Stellvertretung Sebastian Kresse) ernannt.

Seitens des Gremiums wurde Herr GR Zwickl (Stellvertretung Armin Thalhauser) und Herr GR Kapfenberger (Stellvertretung Kurt Nadolny) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich bestimmt als gekorene Verbandsräte für den Zweckverband Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg Herrn Stefan Zwickl (Stellvertretung durch Herrn Armin Thalhauser) und Herrn Johann Kapfenberger (Stellvertretung Kurt Nadolny).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 10)

Bestellung eines Verbandsmitgliedes für die Schulverbände Grundschule Hengersberg und Mittelschule Hengersberg und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Schulverband Grundschule Hengersberg

Die Gemeinde Niederalteich ist zusammen mit dem Markt Hengersberg und der Gemeinde Schaufling gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg (Verbandssatzung) Mitglied des Schulverbandes.

Der Schulverband besteht aus folgenden Organen (§ 2 Verbandssatzung):

- Schulverbandsversammlung
- Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden oder deren Stellvertretern im Amt. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschulen besuchen, entsenden zusätzlich bis zu 100 Verbandsschülern einen weiteren Vertreter sowie für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler jeweils einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Verbandsversammlung (§ 3 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Schülerzahl aus Niederalteich an der Grundschule Hengersberg beträgt derzeit insgesamt 2 (Stand: Oktober 2025).

Damit verbleibt es für die Gemeinde Niederalteich beim ersten Bürgermeister als einzigem Mitglied in der Schulverbandsversammlung, einschließlich seiner Vertretung durch den zweiten Bürgermeister.

Schulverband Mittelschule Hengersberg

Die Gemeinde Niederalteich ist zusammen mit der Stadt Deggendorf, dem Markt Hengersberg sowie den Gemeinden Auerbach, Schaufling, Lalling und Hunding gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg (Verbandssatzung) Mitglied des Schulverbandes.

Der Schulverband besteht aus folgenden Organen (§ 2 Verbandssatzung):

- Schulverbandsversammlung
- Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden oder deren Stellvertretern im Amt. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschulen besuchen,

entsenden zusätzlich bis zu 100 Verbandsschülern einen weiteren Vertreter sowie für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler jeweils einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Versammlung (§ 3 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Schülerzahl aus Niederalteich an der Mittelschule Hengersberg beträgt derzeit insgesamt 29 (Stand: Oktober 2025).

Damit verbleibt es für die Gemeinde Niederalteich beim ersten Bürgermeister als einzigem Mitglied in der Schulverbandsversammlung, einschließlich seiner Vertretung durch den zweiten Bürgermeister.

Eine Beschlussfassung war daher nicht erforderlich. Der Tagesordnungspunkt wurde lediglich nachrichtlich auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 11)

Bestellung eines Jugendbeauftragten und ggf. Stellvertreter der Gemeinde Niederalteich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederalteich beabsichtigt, erneut einen Jugendbeauftragten und ggf. Stellvertreter zu bestellen.

In der vergangenen Amtsperiode wurde das Amt der Jugendbeauftragten von Frau Judith Schober wahrgenommen. Als Stellvertreter wurde Herr Armin Thalhauser bestellt.

Der Jugendbeauftragte fungiert als Ansprechpartner für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde und unterstützt den Gemeinderat bei jugendrelevanten Themen.

Seitens des Gremiums wurden Frau GR Schober und Frau GR Jakob, als Stellvertreterin vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich bestellt Frau Judith Schober zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Niederalteich. Frau Isabella Jakob wird zur Stellvertreterin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 12)**Bestellung eines Seniorenbeauftragten und ggf. Stellvertreter der Gemeinde Niederalteich****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Niederalteich beabsichtigt, erneut einen Seniorenbeauftragten zu bestellen. Zusätzlich sollen auch Überlegungen für eine Stellvertretung angestrebt werden.

In der vergangenen Amtsperiode wurde dieses Amt von Frau Helene Gehwolf ausgeübt.

Der Seniorenbeauftragte fungiert als Ansprechpartner für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und unterstützt den Gemeinderat bei seniorensrelevanten Themen.

Seitens des Gremiums wurde Herr Bernhard Huber für das Amt des Seniorenbeauftragten vorgeschlagen. Für eine mögliche Stellvertretung wurde keiner vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich bestellt Herrn Bernhard Huber zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Niederalteich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 13)

Bestellung eines Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederalteich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederalteich beabsichtigt, erneut einen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Zusätzlich sollen auch Überlegungen für eine Stellvertretung angestrebt werden.

In der vergangenen Amtsperiode wurde dieses Amt von Herrn Dieter Stuka ausgeübt.

Der Behindertenbeauftragte fungiert als Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung und unterstützt den Gemeinderat bei inklusionsrelevanten Themen sowie bei der Weiterentwicklung einer barrierefreien Gemeinde.

Seitens des Gremiums wurden Herr GR Kresse und Herr Bernhard Huber, als Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich bestellt Herrn Sebastian Kresse zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederalteich. Herr Bernhard Huber zum Stellvertreter bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 14)

Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Eine entsprechende Bestellung wäre grundsätzlich auch für weitere stellvertretende Bürgermeister möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, – wie bisher praktiziert – den ersten Bürgermeister, zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie Aushändigung der Bestellungsurkunde ist der erste Bürgermeister berechtigt, Eheschließungen im Gemeindegebiet rechtswirksam vorzunehmen.

Die Bestellungsurkunde wurde durch die zweite Bürgermeisterin Nadolny unterzeichnet und die Urkunde Herrn Bürgermeister Pursch ausgehändigt.

Herr Bürgermeister Pursch war gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, den ersten Bürgermeister, Herrn Julien Pursch, mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Niederalteich zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 15)

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an Herrn Albin Dietrich

Sachverhalt:

Herr Albin Dietrich war in der Zeit vom 01.05.2014 bis 30.04.2026 über zwei Amtsperioden hinweg erster Bürgermeister der Gemeinde Niederalteich. In dieser Zeit hat er sich in hohem Maße um die Belange der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht und die Entwicklung der Gemeinde maßgeblich geprägt.

Mit dem Ende seiner Amtszeit ist Herr Albin Dietrich als erster Bürgermeister bei der Gemeinde Niederalteich ausgeschieden. Sein langjähriges und engagiertes Wirken soll in angemessener Weise gewürdigt werden.

Gemäß Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG) kann früheren Bürgermeistern die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden. Ohne förmliche Verleihung darf diese Bezeichnung nicht geführt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Erlaubnis zum Führen dieser Ehrenbezeichnung kann zurückgenommen werden, wenn der frühere Beamte sich der Ehrenbezeichnung nicht würdig erweist (Art. 29 Abs. 4 Satz 1 KWBG).

Der Gemeinderat stimmte der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ einstimmig ohne weitere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, Herrn Albin Dietrich in Anerkennung seiner Verdienste als erster Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 16)

Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften (öffentlicher Teil) auf der gemeindlichen Homepage nach Genehmigung

Sachverhalt:

Bislang wurde der öffentliche Teil der Sitzungsniederschriften in den „Niederalteicher Nachrichten“ veröffentlicht. Um künftig Kosten bei den „Niederalteicher Nachrichten“ im Hinblick auf die Seitenanzahl einzusparen, schlägt die Verwaltung vor, die Veröffentlichung in digitaler Form vorzunehmen.

Künftig soll der öffentliche Teil der jeweiligen Sitzungsniederschrift auf der gemeindlichen Homepage (www.niederalteich.de) veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt erst nach Genehmigung der jeweiligen Sitzungsniederschrift in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung. Datenschutzrechtliche Belange sowie etwaige nichtöffentliche Inhalte werden dabei selbstverständlich berücksichtigt und nicht veröffentlicht.

Seitens des Gemeinderats wurde zu bedenken geben, dass gerade ältere Bürgerinnen und Bürger lieber auf die gedruckte Form zurückgreifen würden.

Laut dem Vorsitzenden wird es in den „Niederalteicher Nachrichten“ weiterhin einen Bericht des Bürgermeisters geben, in dem anstelle der abgedruckten Niederschriften die jeweiligen Themen aus dem Gemeinderat leserfreundlich aufbereitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt die Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) auf der gemeindlichen Homepage www.niederalteich.de nach erfolgter Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 17)

Bekanntgaben durch den Bürgermeister

- a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, TA 2, im Zeitraum vom 18.05. bis 01.06.2026 zur Einsichtnahme ausliegt. Die jeweiligen Auslegungsorte wurden in einer Bekanntmachung der Gemeinde Niederalteich an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage www.niederalteich.de bekanntgegeben.
- b) Der Vorsitzende weist auf das am 14.05.2026 stattfindende Vatertagsfest hin, und gibt die Einladung an die Gemeinderäte weiter.
- c) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ab 01.06.2026 in der Gemeindeverwaltung neue Öffnungszeiten eingeführt werden. Zu den bestehenden Öffnungszeiten ist zusätzlich am Montag von 13:00 bis 16:00 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet.
- d) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bezirk Niederbayern am 23.05.2026 den gesamten Gemeinderat zur Veranstaltung „Erfolgreiche Innenentwicklung im ländlichen Raum“ eingeladen hat.

Anfragen / Anmerkungen des Gemeinderats

- a) keine

Der Vorsitzende:

Für das Protokoll:

Julien Pursch
Erster Bürgermeister

Thomas Zöllner
Geschäftsleiter